

# **Erdgemeinschaftsanlage** auf dem Frauenfriedhof in Zittau

Wir bitten die Angehörigen, die ihre Verstorbenen in dem  
Zeitraum

**von 1983 bis 1990**

auf die Erdgemeinschaftsanlage bestattet haben,  
sich in der Friedhofverwaltung zu melden.

Die in Sachsen gesetzlich vorgeschriebene Mindestliegezeit  
für Bestattete  
von 20 Jahren ist vorüber.

Die Anlage wird eingeebnet und im Anschluss wieder als  
Erdgemeinschaftsanlage verwendet.

Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des  
Nutzungsrechtes an der Grabstelle.

Zittau, 23.06.09

Friedhofsverwaltung Zittau  
Hammerschmiedtstr. 6  
02763 Zittau